

Regierung behielt trotz allen Drängens diesem Projecte gegenüber zeither eine äußerst zähe und zuwartende Stellung ein. Da nun aber die Deputation, ebenso wie die gesammte Kammer, ja die ganze Ständeversammlung, überzeugt war, daß die baldigste Herstellung dieser Bahn ein unlängbares Bedürfnis sei, so glaubte sie auch den einzigen sich darbietenden Ausweg ergreifen und einen Antrag auf Concessionirung der Nordbahn vorschlagen zu sollen. Sie hat jeder Zeit auch kein Hehl daraus gemacht, daß sie diese Modalität nur als einen wenig erwünschten Ausweg vorschlage, um den gerechten Wünschen der Städte Schandau, Sebnitz und Umgegend, sowie der alten Bierstadt Bautzen gerecht zu werden.

3. Wenn nun gegenwärtig das Allerhöchste Decret Nr. 72 darlegt, daß die bisher gegen die Linie von Sebnitz über Neustadt nach Bautzen geltend gemachten technischen Bedenken hinfällig geworden seien, so kann die Deputation ihrerseits diese Eröffnung des Ministeriums nur mit lebhafter Freude begrüßen.
4. Sehr richtig sagt das Decret S. 535, daß nunmehr die Entscheidung nur von Beantwortung der Frage abhängt, welche Linie den Sächsischen und allgemeinen Verkehrsinteressen am günstigsten sei. Und in dieser Beziehung muß die Deputation den im Decrete geltend gemachten Anschauungen völlig beitreten und sich zu Gunsten der Sächsischen Linie aussprechen.
5. Wenn die geehrte Kammer, wie die Deputation hofft und bittet, dieser Anschauung beitrifft, so geschieht dadurch in keinem Falle der Nordbahngesellschaft das geringste Unrecht, dieselbe kann und wird vielmehr jedenfalls nur dankbarst acceptiren, wenn ihr die Concession zur Fortsetzung ihrer Hauptlinie Bodenbach-Rumburg-Schluckenau bis Bautzen genehmigt und die Sächsischerseits zeither stets aufrecht erhaltene, für sie aber höchst onerose Bedingung, auch die Linie Schandau-Sebnitz-Schluckenau bauen zu müssen, in Wegfall kommt.

Das Decret Nr. 72 enthält zwar nach dieser Richtung hin keinen Antrag, deutet aber wiederholt und deutlich an, daß nunmehr keinerlei Bedenken mehr vorliege, der Nordbahn die Erlaubnis zum Weiterbau bis Bautzen zu erteilen.

Die Deputation würde einen solchen Antrag, wenn er vorläge, jedenfalls warm empfohlen haben.

6. Durch den Beschluß, der Linie über Neustadt den Vorzug vor der über Schluckenau zu geben, ist noch nicht über die Frage entschieden, ob dieselbe durch den Staat gebaut oder der Privatspeculation überlassen werden soll.